

Freiburg im Breisgau, den 7. Oktober 1996

Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur ethischen Beurteilung der Abtreibung. Menschenwürde und Menschenrechte von allem Anfang an. — Anhebung der Gestattungsgelder für Ordensangehörige. — Kommunionempfang für Zöliakiekranken. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Nr. 102

Gemeinsames Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur ethischen Beurteilung der Abtreibung

Menschenwürde und Menschenrechte von allem Anfang an

Liebe Schwestern und Brüder!

Im Juni 1995 hat der Deutsche Bundestag gemäß der Forderung des deutschen Einigungsvertrags eine neue rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs beschlossen. Dennoch ist diese Frage seither nicht zur Ruhe gekommen; sie beschäftigt die Menschen und die öffentliche Diskussion in unserem Land nach wie vor.

1. Warum wir uns zu Wort melden

Wenn wir deutschen Bischöfe uns heute in einem gemeinsamen Hirtenbrief erneut zu Wort melden, tun wir dies nicht in erster Linie, um auf die völlig unbefriedigende Rechtslage aufmerksam zu machen, die dem Leben ungeborener Kinder nur höchst unzureichenden Schutz gewährt. *Wir wollen uns auch nicht darauf beschränken, die unerträglich hohen Abtreibungszahlen zu beklagen, die unvereinbar sind mit dem humanen Selbstverständnis eines sozialen Rechtsstaates und dem Menschenrechtsethos der modernen Demokratie. Schon gar nicht wollen wir den seelischen Druck verstärken, der auf den von Abtreibung betroffenen Frauen lastet. Denn niemand darf ihnen allein die Schuld geben, an dem schweren Unrecht, das ihnen von der in*

unserer Gesellschaft vorherrschenden Geisteshaltung als Ausweg aus ihrer persönlichen Notlage nahegelegt wird.

Wir Bischöfe wollen vielmehr grundlegende Wahrheiten ins Bewußtsein rufen, die in den öffentlichen und privaten Abtreibungsdebatten oft ausgeblendet und in den konkreten Konfliktsituationen leicht verdrängt oder von scheinbar naheliegenderen pragmatischen Aspekten überlagert werden. Wenn Abtreibung heute weithin als Möglichkeit akzeptiert ist, dann ist dies ein Zeichen dafür, daß es an überzeugender geistiger Orientierung in grundlegenden Fragen unseres Menschseins fehlt. Das ist ein Problem der ganzen Gesellschaft, ja ein weltweites Problem, das uns alle angeht und zu dem wir als Kirche nicht schweigen dürfen.

2. Eine Abtreibung steht in vielfältigen Zusammenhängen

Bei vielen Diskussionen gerät in Vergessenheit, daß die Schwangerschaft wie die Geburt für die allermeisten Frauen eine positive Erfahrung ist. Trotz möglicher körperlicher und seelischer Umstellungsprobleme gehört sie nach ihrer Erfahrung zum Schönsten, was Menschen überhaupt erleben können. Wenn die Schwangerschaft freilich ungewollt eintritt, kommen bei vielen Frauen leicht Befürchtungen und Ängste auf; es stellen sich ihnen bange Fragen an die eigene Zukunft und die des ungeborenen Kindes: Was wird aus meinen Lebensplänen? Wie geht es mit mir weiter? — Werde ich mit dem Kind zu recht kommen? Werde ich ihm alles geben können, was es braucht? — Wird meine Part-

nerschaft halten oder wird sie durch das Kind belastet und am Ende zerbrechen?

In einer solchen Situation ist in ganz besonderer Weise der Vater des Kindes aufgefordert, seine Verantwortung für die Frau und das Kind zu erkennen und ihr nicht auszuweichen – eine Aufgabe, für die er kaum positive Leitbilder findet in einer Gesellschaft, in der es für viele als Kavaliersdelikt gilt, eine schwanger gewordene Frau sitzenzulassen.

Ein Schwangerschaftskonflikt bleibt niemals auf eine Zweierbeziehung beschränkt. Er ist vielmehr durch eine Beziehung zwischen drei Personen bestimmt. Allzu leicht wird das eigenständige Lebensrecht des Kindes aus der Betrachtung ausgeblendet und übersehen, daß das ungeborene Kind nicht Eigentum der Eltern, sondern gerade in seiner Wehrlosigkeit ihnen nur anvertraut ist. Es hat darum nichts mit unzulässigem seelischem Druck zu tun, wenn Vater und Mutter daran erinnert werden, daß sie gemeinsam Verantwortung tragen für das wehrlose und verletzte menschliche Lebewesen.

Dem Vater machen es die Natur und die Gesellschaft leichter, sich seiner Verantwortung zu entziehen. Die schwangere Frau ist in einer anderen Lage. Normalerweise sucht sie nicht einen bequemen und leichten Ausweg. Sie braucht jedoch jemanden, der sie in ihrer Situation versteht und der zu ihr steht. Wer ihr als Lösung ihrer Probleme einfach zur Abtreibung rät, läßt sie letztlich allein. Scheinbare Entlastung und Befreiung erweisen sich auf Dauer zumeist als schwere Belastung, mit der sie auf ihrem weiteren Lebensweg allzu oft erst recht allein fertig werden muß.

Das Problem ungewollter Schwangerschaften betrifft aber nicht nur die Eltern des ungeborenen Kindes. Viele Menschen aus ihrem Umkreis nehmen Einfluß auf die Entscheidung für oder gegen das Kind: Familie, Freunde, Nachbarn, Arbeitskollegen. Von Einstellung und Haltung des sozialen Umfelds hängt es entscheidend mit ab, ob die Eltern des ungeborenen Kindes oder die Mutter allein die Kraft finden, das Kind anzunehmen. Wenn sich das familiäre Umfeld verweigert oder gar

offen Druck ausübt, ist es für die Eltern oft unmöglich, Perspektiven für ein Leben mit ihrem Kind zu entdecken. Immer sind am Ende viele mitschuldig geworden, wenn eine schwangere Frau den Gang zu einem Arzt antritt, der bereit ist, seine ärztliche Kunst zum Töten zu mißbrauchen.

3. Mensch von Anfang an

Viele unserer Zeitgenossen, leider auch Christen, teilen heute die Ansicht, daß Abtreibung zwar nicht sein soll, aber in Einzelfällen unvermeidlich sei und deshalb als kleineres Übel gerechtfertigt sein könne. Diese Einstellung führt dazu, daß man zwar grundsätzlich am Wert des Lebens des ungeborenen Kindes festhält, ihm aber im konkreten Fall andere, nachgeordnete Gesichtspunkte, etwa eine materielle oder seelische Notlage oder das Selbstbestimmungsrecht der Frau vorordnet. Abtreibung erscheint dann als ein von den Zwängen des Lebens diktiertem Ausweg. Dabei wird das Lebensrecht des ungeborenen Kindes dem des geborenen Menschen untergeordnet.

Wenngleich solche Rechtfertigungsgründe bei vielen unserer Zeitgenossen auf Zustimmung stoßen, so halten sie doch einer rationalen Überprüfung nicht stand. Das ungeborene Kind trägt bereits alle Möglichkeiten seiner späteren Entwicklung in sich. Es ist ein und derselbe Mensch, der vom Augenblick der Zeugung an in einem kontinuierlichen Prozeß seine Anlagen entfaltet, bis er – erst lange Jahre nach der Geburt – zu einem eigenverantwortlichen, selbständigen Dasein heranwächst. Deshalb ist ein menschliches Geschöpf vom Augenblick seiner Empfängnis an als menschliche Person zu achten und zu behandeln (Enzyklika „Evangelium vitae“, 60).

Menschliches Leben besitzt von Anfang an eigene Würde, eigenes Recht und eigenständigen Schutzanspruch, der durch die Rechte anderer oder besondere ihm entgegenstehende Umstände nicht aufgewogen werden kann. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung steht das ganze Leben eines Men-

schen auf dem Spiel. Es steht in Frage, ob ein menschliches Leben mit all seinen unvorhersehbaren Erfahrungen und Erlebnissen, seinem zukünftigen Glück und Leid, mit all den menschlichen Beziehungen, in denen es sich entfalten kann, mit aller möglichen Freude für sich und für andere sein darf oder nicht. Der Gedanke einer Abwägung der verschiedenen auf dem Spiel stehenden Güter ist hier völlig fehl am Platz. Denn es geht bei der Abtreibung nicht um ein einzelnes Gut, sondern um das Leben selbst, das für jeden von uns, ob geboren oder ungeboren, Voraussetzung aller anderen Güter des Lebens, aller persönlichen Wertungen, bewußten Pläne oder individuellen Zielsetzungen ist.

4. Das Gebot „Du sollst nicht töten“ schützt uns alle

Ein elementarer Grundsatz, dem das neuzeitliche Menschenrechtsdenken und der demokratische Rechtsstaat zum Durchbruch verholfen haben, lautet: das Leben eines jeden Menschen ist gleich viel wert, unabhängig von seinem sozialen Status, seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, seinem Bildungsniveau, seiner Hautfarbe oder seinem Aussehen, seinem Geschlecht, seinem Alter oder seinem gesundheitlichen Zustand.

Diese Überzeugung von der gleichen Würde aller Menschen muß mit gleichem Ernst und ohne Abstriche auch für das Leben ungeborener Kinder gelten. Die Kirche drängt der Gesellschaft daher keine nur aus dem Glauben begründbare Sondermeinung auf, wenn sie für das Lebensrecht ungeborener Kinder eintritt. Sie verteidigt nicht nur ihre eigene, nur für sie gültige Moralauffassung, sondern ein grundlegendes Menschenrecht und ein Grundprinzip des demokratischen Rechtsstaates, welches unser Grundgesetz im Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zur Geltung bringt.

Das Gebot „Du sollst nicht töten“ (Ex 20,13) muß auch in Konfliktsituationen als Grundlage eines humanen Zusammenlebens aner-

kannt bleiben. Es kann seine gesellschaftliche Friedensfunktion nur erfüllen, wenn es auch gegenüber den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft wirksam praktiziert wird. Der Respekt vor der Personwürde des Menschen umfaßt daher die Unverletzlichkeit seines leiblichen Daseins von allem Anfang an. Als vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen ist Abtreibung darum ein schwereres Unrecht, das niemals gerechtfertigt werden kann (vgl. Gaudium et spes, 51; Enzyklika „Evangelium vitae“, 62). Sie kann auch nicht durch Berufung auf eine persönliche Gewissensentscheidung gerechtfertigt werden.

Insbesondere am Anfang und am Ende des Lebens zeigt sich, daß das Tötungsverbot nicht nur eine negative Schranke ist. Es muß vielmehr im Licht des umfassenderen Liebesgebots verstanden und als positiver Auftrag zur Bejahung und Annahme des jedem Menschen von Gott geschenkten Lebens gesehen werden. Die Enzyklika „Evangelium vitae“ betont deshalb zurecht: „Das Gebot ‚Du sollst nicht töten‘ verpflichtet jeden Menschen auch in seinen positivsten Inhalten, nämlich Achtung, Liebe und Förderung des menschlichen Lebens“ (Nr. 77).

5. Gottes Vergebung für geschehenes Unrecht

Es ist durch vielfältige Erfahrung erwiesen, daß Frauen, die sich in ihrer Bedrängnis zu einer Abtreibung entschlossen haben, später unter ihrer Entscheidung leiden und sie bereuen. Als Christen wissen wir aber auch, daß selbst das Unrecht des Tötens durch Gott Vergebung finden kann. Vor Gott muß keine Frau mit ihren Ängsten, Selbstzweifeln und Schuldgefühlen allein bleiben. Vergebung und Versöhnung meinen jedoch etwas anderes als die in unserer Gesellschaft weit verbreitete Haltung der Gleichgültigkeit gegenüber dem geschehenen Unrecht. Vergebung ist nur möglich, wenn Schuld nicht heruntergespielt oder verdrängt, sondern eingesehen und angenommen wird. Wo dies geschieht, ist bereits der erste Schritt zu Vergebung und Ver-

söhnung und damit zur Neuorientierung des Lebens getan.

In diesem Sinn wendet sich Papst Johannes Paul II. an die Frauen und bittet sie: „Die Wunde in Eurem Herzen ist noch nicht vernarbt. Was geschehen ist, war und bleibt in der Tat zutiefst unrecht. Laßt Euch jedoch nicht von Mutlosigkeit ergreifen und gebt die Hoffnung nicht auf. Sucht vielmehr das Geschehene zu verstehen und interpretiert es in seiner Wahrheit. Falls Ihr es noch nicht getan habt, öffnet Euch voll Demut und Vertrauen der Reue: der Vater allen Erbarmens wartet auf Euch, um Euch im Sakrament der Ver-söhnung seine Vergebung und seinen Frieden anzubieten. Ihr werdet merken, daß nichts verloren ist, und werdet auch Euer Kind um Vergebung bitten können, das jetzt im Herrn lebt“ (Nr. 99).

6. Was wir tun können

Angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der unsere Gesellschaft sich an das Unrecht der Abtreibung gewöhnt hat, dürfen wir nicht in lähmende Lethargie verfallen. Gegenüber den lebensfeindlichen Tendenzen der modernen Kultur bedarf es geduldiger und hartnäckiger Überzeugungsarbeit. Sie beginnt bei uns und muß in unserer eigenen Umgebung Wege für eine neue Einstellung gegenüber dem Leben aufzeigen. Es bedarf aber auch konkreter Hilfen, damit das Recht, leben zu dürfen, kein Privileg der Kinder ist, die von ihren Eltern „gewollt“ sind. Auch diejenigen Kinder haben ein Recht auf Leben, deren Eltern sich während der Schwangerschaft in einer schweren Notlage oder vermeintlich ausweglosen Situation befinden.

Wir danken allen, die solche Hilfen innerhalb und außerhalb unserer Gemeinden bereits anbieten. *Wir danken den Müttern und Vätern erwachsener Töchter und Söhne, die, nachdem sie ihre eigenen Kinder großgezogen haben, nochmals die Last der Erziehungsverantwortung für die Enkelgeneration mittragen, bis ihre Kinder zur eigenständigen Familiengründung in der Lage sind. Wir danken allen, die*

im Kontakt mit jungen Menschen das Bewußtsein dafür stärken, daß Sexualität und Liebe nur dann wirklich menschlich bleiben, wenn sie mit der Bereitschaft verbunden sind, Verantwortung zu übernehmen füreinander und für das gewollt oder ungewollt gezeugte Kind. Wir danken den Ärzten und Schwestern, die sich für das Leben einsetzen. Wir danken den in unseren Beratungsstellen tätigen Beraterinnen, die vielen ratsuchenden Müttern zur Seite stehen und sie in ihrem Willen zur Annahme ihres Kindes bestärken. Ihre Arbeit ist ein wichtiger Dienst der Kirche am Leben der ungeborenen Kinder wie ihrer Mütter. Sie bezeugen unsere Solidarität mit Frauen in komplexen, zunächst ausweglos erscheinenden Lebenssituationen und unsere Bereitschaft, der Resignation entgegenzuwirken.

Ganz besonders aber danken wir den jungen Frauen und Mädchen, die sich in einer schwierigen Situation dem Ausweg des Tötens verweigerten und für ein Leben mit ihrem Kind entschieden haben. Sie verdienen unser aller Respekt und Hochachtung. Ebenso bezeugen wir unseren Respekt den alleinerziehenden Müttern und Vätern. Ihre Bereitschaft, unter hohen persönlichen Opfern für ihr Kind einzustehen, kann zum ermutigenden Zeichen für andere werden. In einer christlichen Gemeinde sollten alleinerziehende Mütter und Väter deshalb nicht auf Argwohn stoßen, sondern tatkräftige Unterstützung finden. An vielen Orten geschieht dies bereits, sei es durch die Aufnahme der werdenden Mutter und ihres Kindes, durch die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten, durch die zeitweilige Kinderbetreuung in Nachbarschaft und Mutter-Kind-Gruppen oder durch andere Hilfen.

Als Kirche sehen wir uns verpflichtet, die kirchliche Beratungstätigkeit nicht nur weiterzuführen, sondern sie nach Möglichkeit zu intensivieren. Ob die kirchliche Beratungstätigkeit weiterhin auch nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgen kann, ist für die meisten Bistümer noch offen und hängt auch von der Regelung in den einzelnen Bundes-

ländern ab. Die endgültige Entscheidung wird in diesen Bistümern im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl zu treffen sein.

7. Mut zu einem neuen Denken

Die Ehrfurcht vor dem Leben, besonders die Anerkennung der Heiligkeit menschlichen Lebens, ist grundsätzlich ein Anliegen aller Religionen. Es wird durch den christlichen Glauben bekräftigt, verstärkt und tiefer begründet. Das Bekenntnis, daß jeder Mensch nach dem Bild Gottes geschaffen ist (Gen 1,26), begründet die Heiligkeit menschlichen Lebens (Gen 9,6). Gott kennt jeden einzelnen Menschen und hält seine Hand über ihn bereits im Schoß seiner Mutter (Ps 139,13-16; vgl. 22,11; 71,6). Weil er sich jedem Menschen, besonders den Schwachen und Wehrlosen, persönlich zuwendet, und weil Gottes Sohn sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem einzelnen Menschen vereinigt (Gaudium et spes, 22), ist der Einsatz für die Heiligkeit und Unantastbarkeit menschlichen Lebens ein zentrales Wesenselement des christlichen Glaubens.

Unser Glaube erinnert uns daran, daß unser Leben von Gott kommt und zu Gott führt; es ist kraft der Auferstehung Jesu Christi von der Herrschaft des Todes befreit und zur Teilhabe am ewigen Leben des dreieinigen Gottes bestimmt. Dieses Bekenntnis darf für uns Christen kein leeres Wort bleiben. Es fordert uns alle auf, dem Leben mit Ehrfurcht und Achtsamkeit zu begegnen, besonders wenn es unserer Hilfe bedarf.

Das Vertrauen auf Gottes Treue zum Leben gibt uns die Kraft, in allen Belastungen und Gefährdungen an dem Sieg des Lebens über den Tod festzuhalten und unsere ganze Kreativität und Phantasie einzubringen in den Dienst an einer neuen Kultur der Liebe und der ehrfürchtigen Annahme des Lebens.

Die Herausforderung, vor die wir Christen uns in unserer Gesellschaft gestellt sehen, beginnt darum nicht erst, wenn ein Kind unter-

wegs ist oder wenn ein Mensch unmittelbar dem Sterben entgegengeht. Sie betrifft das menschliche Leben in allen seinen Phasen. Was wir dabei heute am meisten brauchen, ist der Mut zu einem neuen Denken, das den trügerischen Schein falscher verlockender Glücksverheißungen durchschaut und das damit ernst macht, daß wahres Glück nicht anders als durch Umkehr, Hingabe und Liebe zu gewinnen ist. Das erfordert von uns allen einen neuen Lebensstil, der auf dem Vorrang des Lebens vor dem Besitz, der Person vor den Dingen und des Seins vor dem Haben gründet.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie, einen solchen Weg mit uns zu gehen und in Ihren Familien und in Ihren Gemeinden, in Ihrer Umgebung und Nachbarschaft miteinander nach neuen Formen gelebter Solidarität zu suchen. Es gilt neu zu entdecken, daß die anderen uns durch ihre Gegenwart bereichern. Nur so gewinnen wir Anteil an der umgreifenden Fülle des Lebens, aus der und in der zu leben wir auf dem Weg der Nachfolge Jesu Christi gerufen sind.

Auf diesem Weg und in diesem Dienst am Leben begleite Sie, liebe Schwestern und Brüder, der Segen des dreifaltigen Gottes, der ein Freund des Lebens (Weish 11,26) und der die Fülle des Lebens ist.

Fulda, den 26. September 1996

Die am Grab des hl. Bonifatius versammelten Bischöfe

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Das vorstehende Hirtenwort ist am Sonntag, dem 13. Oktober 1996, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) zu verlesen. Hierbei können die Teile in Kursivschrift weggelassen werden.

Sperrfrist für Presse, Rundfunk und Fernsehen: Samstag, 12. Oktober 1996, 18.00 Uhr.

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt

der Erzdiözese Freiburg

Nr. 26 · 7. Oktober 1996

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 26 · 7. Oktober 1996

Nr. 103

Ord. 23. 7. 1996

Anhebung der Gestellungsgelder für Ordensangehörige

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 24. Juni 1996 werden die Gestellungsgelder für Ordensangehörige ab 1. Januar 1997 wie folgt angehoben:

Gestellungsgruppe I: Von 87 300,- DM auf 90 000,- DM
Gestellungsgruppe II: Von 64 800,- DM auf 65 700,- DM

Die Gestellungsgelder für Gestellungsgruppe III bleiben unverändert bei 51 480,- DM.

Kommunionempfang für Zöliakie Kranke

Nach Rücksprache mit kompetenten medizinischen Fachleuten können Zöliakie Kranke Hostien aus Weizenstärke „Cerestar“ problemlos kommunizieren. Sie enthalten nur einen geringen Anteil an Gluten, der auch für besonders empfindliche Kranke keine gesundheitlichen Nachteile mit sich bringt. Die empfohlenen Hostien sind zu beziehen bei der Firma Franz Hoch GmbH, Hostien- und Oblatenfabrik, Postfach 14 65, 63884 Miltenberg.

Wohnung für Priester im Ruhestand

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Ulrich Radolfzell-Güttingen, Dekanat Östlicher Hegau, steht für einen Priester im Ruhestand zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Meinrad, Meinradplatz 3, 78315 Radolfzell, Tel.: (077 32) 3770.

Erzbischöfliches Ordinariat